

Stadtwerke München GmbH

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Neubau der Straßenbahnstrecke Tram-Westtangente durch die Stadtwerke München GmbH – Tektur A - Planfeststellungsabschnitt 1 vom Romanplatz bis einschließlich der Wendeschleife am Waldfriedhof

Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung vom 18.10.2022

Geschäftszeichen 23.2-3623.4-4-15

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) hat für das Vorhaben Neubau der Straßenbahnstrecke Tram-Westtangente mit Antrag vom 08.04.2020 die Planfeststellung beantragt.

Der geplante Neubau der Tram-Westtangente verläuft vom Romanplatz über die Wotanstraße, die neue Umweltverbundröhre Laim, die Fürstenrieder Straße und die Boschetsrieder Straße zum U-Bahnhof Aidenbachstraße. Gleisverbindungen mit dem Bestandsnetz der Münchner Trambahn sind am Romanplatz, an der Kreuzung Fürstenrieder Straße/Agnes-Bernauer-Straße sowie an der Kreuzung Fürstenrieder-/Ammerseeestraße vorgesehen. An der geplanten Haltestelle Waldfriedhof Haupteingang ist auf einer Parkplatzfläche eine Zwischenwendeschleife und an der künftigen Endhaltestelle Aidenbachstraße eine Wendeschleife vorgesehen. Die Gesamtstrecke umfasst auf rund 8,4 km insgesamt 17 Haltestellen. Diese können – aufgrund der großen Nutzlänge – mit bis zu fünfteiligen Straßenbahnfahrzeugen bedient werden. Die Straßenbahn soll zum großen Teil auf eigenen Rasengleisen in der Mitte des Straßenraums verkehren. Durch den künftigen Trambahnbetrieb ist eine Verlegung der Fahrspuren für den motorisierten Individualverkehr im öffentlichen Straßenraum notwendig.

Weiterhin ist ein Teilabbruch der Autobahnbrücke über die Autobahn A 96 München-Lindau in Höhe der Ammerseeestraße geplant. Dieser wird durch einen statisch unabhängigen Neubau für die Straßenbahn ersetzt. Die Bahnstrecke am S-Bahnhof Laim soll in einer zusätzlichen bereits vom Eisenbahn-Bundesamt genehmigten Umweltverbundröhre unterführt werden.

Gegenstand des Verfahrens ist auch die wasserrechtliche Gestattung der geplanten Entwässerung der Gleisanlagen und der dazugehörigen Anlagen innerhalb des Planfeststellungsumgriffs.

Mit Antrag vom 20.09.2022, eingegangen bei der Regierung von Oberbayern am 05.10.2022, hat die SWM eine Änderung der Planung in Form der Tektur A eingereicht. Der Antrag beinhaltet, das Vorhaben in zwei Planabschnitte aufzuteilen, nämlich den Planfeststellungsabschnitt 1 vom Romanplatz bis einschließlich der Wendeschleife am Waldfriedhof und den Planfeststellungsabschnitt 2 ab der Wendeschleife am Waldfriedhof bis einschließlich Haltestelle Aidenbachstraße.

Zur Genehmigung beantragt werden im Planfeststellungsabschnitt 1 im Wesentlichen folgende Änderungsinhalte:

- Regelhöhe für die Bahnsteige aller Straßenbahnhaltestellen der Neubaustrecke nun 25 cm auf der gesamten Nutzlänge, soweit im Einzelfall nichts anderes vermerkt ist.

- Vergrößerung der Nutzlänge der Haltestellen auf 56 m, soweit im Einzelfall nichts anderes vermerkt ist.
- Änderung der Bahnkörpereindeckung im Haltestellenbereich außerhalb von Querungsstellen von Asphalt auf Rasen mit hochliegender Vegetationsebene
- Anpassung der Fahrleitungsanlage mit Systemwechsel von einer Seilgleiterfahrleitung auf eine Hochkettenfahrleitung mit entsprechend angepassten Maststandorten in reduzierter Anzahl; dabei werden weit überwiegend bereits bisher geplante Maststandorte, in der Regel jedes zweite Mastpaar, weiterverwendet, während zwischenliegende Standorte häufig ersatzlos entfallen können.
- Anpassung der straßenbaulich notwendigen Folgemaßnahme im öffentlichen Straßenraum der Arnulfstraße auf Höhe Romanplatz 11 infolge Radentscheid München zur Verbreiterung des Radwegs
- zwischen Hirschgartenallee und Richildenstraße geringfügige Anpassung von zwei Fahrleitungsmaststandorten im öffentlichen Straßenraum
- Haltestelle Richildenstraße: Anpassung der Nutzlänge auf 56 m; Anhebung der Einstiegskanten auf 25 cm für die Fahrbahnrandhaltestellen beider Fahrtrichtungen mit Ausnahme von Grundstückszufahrten; Anfahrbarkeit von 2 Feuerwehraufstellflächen zu den Häusern Wotanstraße 69 - 83 über den Geh- und Radweg hinter der Fahrgas-
taufstellfläche
- Umstellung von Wandankern auf Masten zur Befestigung der Fahrleitung vor denkmalgeschützten Gebäuden im Bereich Wotanstraße; Entfall von Wandankern an Mechthildenstraße 42, Wotanstraße 54, Wotanstraße 55, Wotanstraße 63, Wotanstraße 60, Wotanstraße 69, Wotanstraße 81 und Richildenstraße 1 sowie von Masten vor Wotanstraße 49 und zwischen Einfahrten zu Wotanstraße 75 und 77, Neusituierung von Fahrleitungsmasten auf Grundstück Mechthildenstraße 42, gegenüber Einmündung Mechthildenstraße am Fahrbahnrand, vor Wotanstraße 61 am Fahrbahnrand, vor Wotanstraße 67 am Fahrbahnrand, vor Wotanstraße 77 am Fahrbahnrand und vor Richildenstraße 1 am Fahrbahnrand der Wotanstraße.
- Haltestelle Herthastraße: Anpassung der Haltestellenlänge mit Anhebung der Fahrbahnen auf 25 cm Einstiegshöhe für die Bauform „Zeitinsel mit angehobenem Fahrbahnbereich“.
- Anpassung Lage Radwegverschwenkung an neue Nutzlänge der Haltestelle Herthastraße innerhalb des Planfeststellungsumgriffs, beinhaltet Erhalt von zwei bisher zur Fällung vorgesehenen Bäumen und dafür Fällung des benachbarten, bisher zum Erhalt vorgesehenen Baumes auf Höhe Wotanstraße 32
- Anpassung der Bahnkörperbreite zwischen den Borden ohne Trassierungsänderung und damit Anpassung der Planfeststellungsgrenze als Vorhaltemaßnahme für breitere Fahrzeuge im Bereich der Wotanstraße zwischen Kernnatenstraße und Winfriedstraße
- Haltestelle Winfriedstraße: Anpassung der Bahnsteighöhe auf 25 cm, abweichend davon soweit erforderlich Herstellung des nördlichen Bereichs des Bahnsteigs Fahrtrichtung Laim Bf. mit differenzierter Bahnsteighöhe von 18 cm für die regelmäßige Mitbenutzung durch Linienbusse
- Haltestelle Laim S-Bahnhof: Anpassung der Bahnsteighöhe auf 25 cm, abweichend davon soweit erforderlich Herstellung des in Fahrtrichtung jeweils hinteren Bereichs des Bahnsteigs mit differenzierter Bahnsteighöhe von 18 cm für die regelmäßige Mitbenutzung durch Linienbusse.

- Ergänzung einer zusätzlichen Festtreppe vom Zugangsbauwerk Ost zum stadteinwärtigen Bahnsteig B des S-Bahnhofs Laim
- kleine Anpassung der Radverkehrsanlagen im Umfeld des Laimer Kreisels innerhalb des Planfeststellungsumgriffs als Teil der straßenbaulich notwendigen Folgemaßnahme zur Optimierung von Aufstellflächen und Zweirichtungs-Radweg-Furten
- Haltestelle Fürstenrieder Straße: Abrücken vom Kreuzungsbereich und Verlängern der Bahnsteige insbesondere Richtung Romanplatz bzw. Pasing infolge der Auswirkungen des Lichtraumverhaltens der Trambahnen bei Nutzung der Abbiegebeziehungen unter Berücksichtigung des barrierefreien Ausbaus mit 25 cm Bahnsteighöhe
- Gleisübergang auf Höhe Agnes-Bernauer-Straße 69/78: Anpassung der Fußgänger-aufstellflächen an geändertes Regelwerk - Regelwerte statt Mindestwerte
- Anpassung der Bahnkörperbreite zwischen den Borden ohne Trassierungsänderung und damit Anpassung der Planfeststellungsgrenze bei Berücksichtigung der Vorhaltemaßnahme für breitere Fahrzeuge auf Höhe der Unterführung Hogenbergstraße
- Anpassung der Bahnkörperbreite zwischen den Borden ohne Trassierungsänderung und damit Anpassung der Planfeststellungsgrenze bei Berücksichtigung der Vorhaltemaßnahme für breitere Fahrzeuge zwischen Camerloher- und Saherrstraße
- Änderung von Radwegführung und Aufstellflächen an der signalisierten Querungsstelle Inderstorferstraße Ostseite mit zusätzlich beantragter Fällung von zwei Bäumen, deren Erhalt bauseits zu prüfen ist. Anpassung zweier Fahrleitungsmaststandorte an die dortige neue Radwegtrassierung.
- Haltestelle Ammerseestraße: Abrücken vom Kreuzungsbereich und Verlängern der Bahnsteige insbesondere Richtung Aidenbachstraße bzw. Gondrellplatz infolge der Auswirkungen des Lichtraumverhaltens der Trambahnen bei Nutzung der Abbiegebeziehungen unter Berücksichtigung des barrierefreien Ausbaus mit 25 cm Bahnsteighöhe.
- Anpassung der Bahnkörperbreite zwischen den Borden ohne Trassierungsänderung und damit Anpassung der Planfeststellungsgrenze mit Berücksichtigung der Vorhaltemaßnahme für breitere Fahrzeuge zwischen Autobahn A96 und Pollinger Straße
- Entfall der Schutzmaßnahme Mikropfähle zwischen Autobahn 496 und Toemlingerstraße zur lastabtragungsfreien Gründung des Bahnkörperaufbaus
- Anpassung des dortigen Fahrleitungsmaststandorts an die neue Grundstückszufahrt zur Fürstenrieder Str. 188a
- Haltestelle Andreas-Voest-Straße Fahrtrichtung Romanplatz: Anpassung der Haltestellenlänge mit Anhebung der Fahrbahnen auf 25 cm Einstiegshöhe für die Bauform „Zeitinsel mit angehobenem Fahrbahnbereich“
- Anpassung der Gleislage zwischen Fürstenrieder Straße 265 und 273 durch Verschiebung der bisher schon vorgesehenen Gleisverschwenkung am Beginn des dreispurigen Abschnitts im südlichen Knotenzulauf um ca. 100 m nach Süden, um bisher auf der westlichen Straßenseite entlang der Friedhofsmauer vorgesehene Parkplätze auf der östlichen Straßenseite vor den Hausnummern 265 - 267 anzulegen. Die Gleisanlagen und Fahrspuren rücken dafür um bis zu ca. 2 m von der schallbetroffenen Bebauung auf der Ostseite zu deren Vorteil ab. Im gleichen Zuge Berücksichtigung der Vorhaltemaßnahme für breitere Fahrzeuge ab der Kreuzung Fürstenrieder/Würmtal-/Waldfriedhofstraße südwärts bis zur Planfeststellungsgrenze zwischen den Planfeststellungsabschnitten 1 und 2 auf Höhe des Stefan-Zweig-

Weges. Südlich der Haltestelle Waldfriedhof Haupteingang wird dafür nur die Lage des westlichen Gleises geändert.

- Haltestelle Waldfriedhof Haupteingang: Anpassung der Haltestellenlänge mit Anhebung der Fahrbahnen auf 25 cm Einstiegshöhe für die Bauform „Zeitinsel mit angehobenem Fahrbahnbereich“. Abweichend von der eingangs genannten allgemeinen Aussage bleibt es hier bei der bisher vorgesehenen Eindeckung des Gleisbereichs mit Asphalt
- Anpassung der Trassierung im Einfahrtbogen der Wendeschleife an die geänderte Gleislage des westlichen Streckengleises. Die Lageveränderungen finden zur Bogenaußenseite hin, also in Richtung des Friedhofs, statt und somit nicht zu Lasten der Schallbetroffenen in der Umgebung.
- Vorübergehende Anpassung der Bordsteinführung und Straßenmarkierung an den Bestand zwischen der Grenze des Planfeststellungsabschnitts 1 am Stefan-Zweig-Weg und der Autobahn-Anschlussstelle Kreuzhof während eines ggf. auftretenden zeitlichen Versatzes zwischen der Herstellung der Gleisanlagen in den Planfeststellungsabschnitten 1 und 2

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da die nach Nummer 14.11. der Anlage 1 zum UVPG durch die Regierung von Oberbayern vorgenommene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben hat, dass insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das geplante Vorhaben im Sinne des § 14 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes führt, es erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist (§ 7 Abs. 3, § 5 UVPG), wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist, dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens, beschränkt auf die Änderungen, gem. §§ 18 Abs. 1, 22 Abs. 1 UVPG beinhaltet und dass ein geänderter UVP-Bericht (§16 UVPG) vorgelegt wurde.

Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen – Planunterlagen - die die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten, werden für den Planfeststellungsabschnitt 1 zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt (§ 19 UVPG):

Erläuterungsbericht Tektur A

Übersichtslageplan PA 1-4 1:5000 Tektur A

Musterhaltestelle Haltestelle barrierefrei Grundriss Insel Tektur A

Lageplan mit Planfeststellungsumgriff A95 Nord vorübergehender Anschluss PFA1 an Bestand Tektur A

Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Waldfriedhof Haupteingang Tektur A

Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Waldfriedhofstraße Tektur A

Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Holzapfelkreuth Tektur A

Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Andreas-Vöst-Straße Tektur A

Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Ammerseestraße Tektur A

Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Aindorferstraße Tektur A

Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Camerloherstraße Tektur A

Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Laimer Platz Tektur A
 Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Agnes-Bernauer-Straße Tektur A
 Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Laimer Kreisel Tektur A
 Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Umweltverbundröhre (UVR) Tektur A
 Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Herthastraße bis Mechthildenstraße Tektur A
 Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Richildenstraße bis Gaßnerstraße Tektur A
 Lageplan mit Planfeststellungsumgriff Romanplatz Tektur A
 Regelquerschnitt Schotteroberbau mit Rasenauflage 1:20 Tektur A
 Regelquerschnitt Gleistragplatte Rasengleis und Unterschottermatte 1:20 Tektur A
 Lageplanquerschnitte 8-8 bis 18-18 1:200 Tektur A
 Lageplanquerschnitte 19-19 bis 30-30 1:200 Tektur A
 Lageplanquerschnitte 31-31 bis 38-38 1:200 Tektur A
 Gradientenplan A95 bis Ammerseestraße 1:2000/1:200 Tektur A
 Bauwerksverzeichnis mit Vorbemerkungen Tektur A
 Legende Bauwerksverzeichnis Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis A95 Nord 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Waldfriedhof Haupteingang 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Waldfriedhofstraße 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Holzapfelkreuth 5.10 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Andreas-Vöst-Straße 5.11 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Ammerseestraße 5.12 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Aindorferstraße 5.13 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Camerloherstraße 5.14 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Laimer Platz 5.15 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Agnes-Bernauer-Straße 5.16 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Laimer Kreisel 5.17 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Umweltverbundröhre (UVR) 5.18 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Herthastraße bis Mechthildenstraße 5.19 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Richildenstraße bis Gaßnerstraße 5.20 1:500 Tektur A
 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Romanplatz 5.21 1:500 Tektur A
 Tektur zur Umweltverbundröhre Laim, Zugangsbauwerk Ost, Zugangstreppe zum Bahnsteig B, Bauwerksübersichtsplan Über- und Unterbauten 1:100/1:200 Tektur A
 Tektur zur Umweltverbundröhre Laim, Zugangsbauwerk Ost, Zugangstreppe zum Bahnsteig B, Bauwerksübersichtsplan Längs- und Querschnitte 1:100 Tektur A
 Grunderwerbsverzeichnis Tektur A
 Übersichtslageplan mit Grunderwerb A95 bis Ammerseestraße 1:2000/1:200 Tektur A
 Übersichtslageplan mit Grunderwerb südlich UVR bis Romanplatz 1:2000/1:200 Tektur A
 Brandschutzkonzept Stufe 2 Umweltverbundröhre
 Umweltwirkungsanalyse Tektur A
 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil Tektur A
 Artenschutzbeitrag Tektur A
 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Plan Bestand und Konflikte - Legende Tektur A
 Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 2 - 1 Blatt 3 1:1000 Tektur A
 Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 2 - 2 Blatt 4 1:1000 Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 2 - 3 Blatt 5 1:1000
Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 3 - 1 Blatt 6 1:1000
Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 3 - 2 Blatt 7 1:1000
Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 3 - 3 Blatt 8 1:1000
Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 4 - 1 Blatt 9 1:1000
Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Bestand und Konflikte PA 4-2 Blatt 10 1:1000
Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen - Legende Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 2 - 1 (Blatt 3) 1:1000 Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 2 - 2 (Blatt 4) 1:1000 Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 2 - 3 (Blatt 5) 1:1000 Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 3 - 1 (Blatt 6) 1:1000 Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 3 - 2 (Blatt 7) 1:1000 Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 3 - 3 (Blatt 8) 1:1000 Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 4 - 1 (Blatt 9) 1:1000 Tektur A

Landschaftspflegerischer Begleitplan Plan Maßnahmen PA 4 - 2 (Blatt 10) 1:1000 Tektur A

und können in der Zeit vom 03.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071, Erdgeschoss (barrierefreier Zugang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a) während der Dienststunden werktags Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 14 Uhr eingesehen werden.

Die Antragsunterlagen können zusätzlich während des gesamten o.g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite des UVP-Portals der Länder <https://www.uvp-verbund.de/portal/> sowie auf der Internetseite der Landeshauptstadt München <https://stadt.muenchen.de/infos/auslegung-termine.html> eingesehen werden.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch die Planungsänderung im Planfeststellungsabschnitt 1 vom Romanplatz bis einschließlich der Wendeschleife am Waldfriedhof erstmals oder stärker als bisher berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ende der Auslegung, also bis zum Ablauf des 02.01.2023, bei der Landeshauptstadt München oder bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände sowie anerkannte Verbände nach dem Behindertengleichstellungsgesetz im Sinne des Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können innerhalb derselben Frist bei den beiden vorgenannten Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu der Planänderung abgeben. Einwendungen und Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Regierung von Oberbayern können nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/2176-2152 erhoben werden. Einwendungen und Stellungnahmen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen, unter der Adresse poststelle@reg-ob.bayern.de erhoben werden. Einwendungen mit

„konventioneller“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

2. Werden gegen den geänderten Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in der Regel in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von Nr. 1 deren Vertreter oder Bevollmächtigter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Der Planfeststellungsabschnitt 2 ab der Wendeschleife am Waldfriedhof bis einschließlich Haltestelle Aidenbachstraße ist nicht Gegenstand der öffentlichen Auslegung. Über dessen öffentliche Auslegung wird von der Regierung von Oberbayern gesondert entschieden werden.

6. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren seitens der Regierung von Oberbayern erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Regierung von Oberbayern kann die Daten an die Antragstellerin zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) EU-Datenschutz-Grundverordnung.

München, 18. Oktober 2022
Regierung von Oberbayern

gez.
Possart

Regierungsdirektor